

Bekanntmachung zur Vollversammlung

Bekanntmachung gem. § 17 i. V. m. § 16 Abs. 5 Wahlordnung der IHK Reutlingen – mittelbare gewählte Mitglieder der Vollversammlung

Die Vollversammlung der IHK Reutlingen hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Beschlüsse zu einer Zuwahl in der Wahlgruppe I Industrie gefasst:

1. Die Vollversammlung beschließt, dass die Voraussetzungen von § 1 Absatz 3 Satz 2 für eine Zuwahl vorliegen.
2. Die Vollversammlung beschließt Herrn Dr. Thorsten Luecke, Prokurist der Robert Bosch GmbH, als Mitglied in die Vollversammlung zu wählen.

Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der mittelbaren Wahl müssen innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich beim Präsidium der IHK Reutlingen, Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen, eingegangen sein. Einspruchsberechtigt sind die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) und die in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts Berechtigten.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 17 Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und wird am 18.01.2022 auf der Website der IHK Reutlingen eingestellt.

Reutlingen, 14.01.2022

gez.

Christian O. Erbe
(Präsident)

gez.

Dr. Wolfgang Epp
(Hauptgeschäftsführer)

Bekanntmachung zur Vollversammlung

Bekanntmachung gem. § 17 i. V. m. § 2, § 16 Abs. 5 Wahlordnung der IHK Reutlingen – ausgeschiedene Mitglieder und Nachfolgemitglied der Vollversammlung

1. Herr Patrick Greuter, Wahlgruppe V Kreditinstitute, ist am 31.03.2021 aus der Vollversammlung ausgeschieden. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.09.2021 Herrn Stefan Gruber gem. § 2 Abs. 2 als Nachfolgemitglied gewählt.
2. Herr Andreas Fischer (in der Wahlgruppe I Industrie hinzugewählt) ist am 31.08.2021 aus der Vollversammlung ausgeschieden.

Einsprüche gegen die Feststellung des Ergebnisses der mittelbaren Wahl müssen innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich beim Präsidium der IHK Reutlingen, Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen, eingegangen sein. Einspruchsberechtigt sind die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) und die in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts Berechtigten.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 17 Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und wird am 18.01.2022 auf der Website der IHK Reutlingen eingestellt.

Reutlingen, 14.01.2022

gez.

Christian O. Erbe
(Präsident)

gez.

Dr. Wolfgang Epp
(Hauptgeschäftsführer)